



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 7. Juli 2011

- Beschlossen, dass die gemäss Regierungsratsbeschluss von 1945 schützenswerten Gebäude an der Bettlacherstrasse definitiv unter Schutz gestellt werden sollen. Heutige rechtliche Grundlage betreffend Schutzwürdigkeit von Gebäuden ist die kantonale „Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler“. Der Zonenplan der Einwohnergemeinde Selzach weist bezüglich Schutz von Liegenschaften gemäss dieser Verordnung folgende drei Stufen auf: Erhaltenswerte Liegenschaften, schützenswerte Liegenschaften und geschützte Liegenschaften. Die fraglichen Liegenschaften an der Bettlacherstrasse gelten als geschützt. Im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens macht nun der Anwalt des Beschwerdeführers darauf aufmerksam, dieser Vermerk sei nicht Gegenstand der Genehmigung der Ortsplanung, sondern gehöre gemäss Legende zum Orientierungsinhalt. Demnach muss formaljuristisch anerkannt werden, dass die Genehmigung des Zonenplanes durch den Regierungsrat im Jahre 2001 die Liegenschaften in ihrem bis dahin bestehenden Schutz nicht verändert hat. Um Klarheit zu schaffen, sollen nun die fraglichen Gebäude an der Bettlacherstrasse gemäss den heute gültigen Rechtsgrundlagen unter Schutz gestellt werden. Für eine fundierte Entscheidungsgrundlage werden nun in einem ersten Schritt Experten die Bedeutung der fraglichen Gebäude für das Ortsbild und die Schutzwürdigkeit der Gebäude beurteilen.
- Einen Kredit von 2'000 Franken für die Beteiligung der Gemeinde Selzach an der 2. Phase der Machbarkeitsstudie „Wärmeverbund Kebab Zuchwil-Grenchen“ bewilligt
- Beschlossen, die Jugendarbeit ab Schuljahr 2011/2012 ohne Beteiligung von Lommiswil in den Schulkreis BeLoSe einzubinden und den von den Gemeinderäten von Bellach und Selzach bereits früher genehmigten Vertrag entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat Lommiswil hatte dem Vertrag aus finanziellen Gründen nicht zugestimmt und mit Brief vom 7. Juni 2011 neue mögliche Lösungen vor-

gestellt. Sowohl der Gemeinderat von Bellach wie nun auch derjenige von Selzach traten nicht auf diese Vorschläge ein.

- Für die Ausführung von zusätzlichen Strassenbelagserneuerungen einen Nachtragskredit von Fr. 50'000.00 bewilligt
- Für die Erstellung der Strassenbeleuchtung auf den Abschnitten Eichholzstrasse Ost und Bohnackerweg einen Nachtragskredit von Fr. 120'000.00 bewilligt
- Den von der Swisscom vorgelegten neuen Mietvertrag für den Betrieb der Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Nr. 4118 bei der SBB-Überführung Haag-Altneu genehmigt
- Entschieden, das in der Witi gelegene Grundstück Nr. 63 nach dem Tod des bisherigen Nutzers neu Martin Elsässer zur Nutzung zu überlassen. Bedingung ist, dass Martin Elsässer sowohl für das Grundstück Nr. 63 als auch für das östlich angrenzende und von ihm gepachtete Grundstück mit dem Amt für Raumplanung eine Ökologie-Vereinbarung gemäss Vorschriften des Mehrjahresprogramms „Natur und Landschaft“ abschliesst
- Den Jahresbericht 2010 der Sozialbehörde Oberer Leberberg zur Kenntnis genommen
- Auf Antrag der Personalvorsorgekommission beschlossen, das Rentenalter für die Angestellten der Einwohnergemeinde Selzach von heute 64 Jahren mit Wirkung ab 1.1.2012 dem AHV-Alter gemäss AHV-Gesetz anzupassen. Allerdings sollen die Angestellten freiwillig maximal 2 Jahre vor dem offiziellen AHV-Alter zurückertreten können. Wer davon Gebrauch macht, erhält eine einmalige Ausgleichszahlung in der Höhe von 100 % des jeweils gültigen maximalen jährlichen Nichterwerbsbeitrags (wenn der Austritt um ein Jahr vorverschoben wird) resp. von 150 % dieses Beitrags (wenn der Austritt um zwei Jahre vorverschoben wird)
- Beschlossen, dass sich die Einwohnergemeinde Selzach für die Jahre 2011 und 2012 versuchsweise am Projekt „Easy-Abstimmigsbuechli“ beteiligt. Dieses „Buechli“ ist ein Heft, welches jungen Leuten auf kurze, verständliche und politisch neutrale Weise die Abstimmungsthe-

men näher bringt. Für die Gemeinde belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund Fr. 1'200.00

- Auf entsprechende Gesuche hin Beiträge an folgende Institutionen beschlossen: Altes Spital Solothurn (Fr. 2'500.00), Jugendradio „RadioHoch2“ (Fr. 200.00), Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (Fr. 360.00), Schweizerisches Jugendschriftenwerk (Fr. 100.00)

Christoph Brotschi